

Bedenkt man nun, wie leicht der Verein in den Fall kommen kann, neue Geldopfer zu bringen, und daß man in außerordentlichen Fällen nicht auch außerordentliche Beiträge erheben kann, oder doch nicht ohne große Beschwerden würde beitreiben können, so scheint es eben nicht unbillig, wenn die Mitglieder, welche bisher 1 \mathcal{R} 12 \mathcal{S} . Sächs. jährlich bezahlt haben, nun bei einer bedeutend verbesserten und bequemeren Anstalt 2 \mathcal{R} . Preuß. Cour. bezahlen, — wenige Groschen mehr als zuvor, die aber für die Kasse im Ganzen doch erheblich werden. So scheint auch ein Antrittsgeld von 10 \mathcal{R} . keinesweges etwas Uebertriebenes zu sein. Der Aufzunehmende wird Theilhaber nicht nur aller der für das Börsegebäude angeschafften Gegenstände und des Capitalvermögens der Gesellschaft, sondern mit der Zeit auch des Gebäudes selbst. Sollte ihm nun durch Erlegung von 10 \mathcal{R} . Pr. St. gegen frühere 5 \mathcal{R} . Sächs. zu viel aufgebürdet werden? — Der Ausdruck „daß es nur auf eine unbefugte Plusmacherei abgesehen sein könne“, über dessen Anwendung ich hier nicht rechten will, wenn er gleich verlegend ist, giebt — mir wenigstens — keinen recht klaren Sinn. Unbefugt, d. h. ohne Genehmigung der Generalversammlung, kann der Vorstand nichts der Art thun, genehmigt diese aber einen solchen Antrag, wie hier geschehen ist, so kann die Ausführung nicht unbefugt sein. Das Plusmachen an sich aber ist gewiß keine Sünde, und in rechtlicher Weise braucht es niemand zu verschmähen. Es wäre auch in der That für den Börsenverein kein Unglück, wenn er sich ohne Belästigung einmal durch sein angewachsenes Capital im Stande sähe, etwa ein großes nationales literarisches Unternehmen zu machen, und den Gewinn davon unter seine Mitglieder zu vertheilen. — Aber „der entworfenen Amortisationsplan (sc. des Börsegebäudes) erleidet dadurch (durch vermehrte Einkünfte) eine wesentliche Veränderung“ sagt der Herr Einsender, und da muß ich wirklich fragen: wie so? — Es ist niemandem in den Sinn gekommen, eine dahin zielende Aeußerung über die Bestimmung des Geldes, welches wir — künftig vielleicht haben werden, zu machen, mir am wenigsten, und im Protokoll steht davon nicht ein Wort; ich kann daher nicht begreifen, worin diese Voraussetzung, die überdies so apodiktisch hingestellt ist, daß sie jeder, der nicht selbst bei der Verhandlung zugegen gewesen ist, für wahr halten muß, und der überdies weiter unten gar noch die Berechnung eines möglichen Verlustes von 7500 \mathcal{R} . beigelegt wird, ihren Grund gefunden hat. Nun — eine Sünde wäre es gerade auch nicht, aber — richtig ist nun einmal die Sache nicht; der Amortisationsplan ist jedem bekannt, und also weiß ein jeder, wie viel dazu aus der Börsenkasse geleistet wird, und daß der Vorstand die bestimmte Summe nicht überschreiten kann, auch wenn er Millionen zu verrechnen hätte.

Der Antrag selbst soll unter ganzlichem Mangel an Form und statutenwidrig gemacht worden sein, wie der § 8 der Börsenordnung beweise, d. h.: a, der Vorstand hätte ihn schon im Februar bekannt machen sollen, b, er dürfte nur durch Kuglung abstimmen lassen. — Zu a muß ich bemerken, daß der § 8 zwar allerdings bestimmt, was oben verlangt wurde, daß derselbe § aber auch jedem Mitgliede

gestattet, neue Anträge ic. noch während der Messe zu machen und dem Vorsteher zu übergeben; es wird also auch der Vorstand, der doch auch aus Mitgliedern besteht, sich wohl für befugt halten dürfen, spätere Anträge einzubringen als diejenigen, welche er bereits im Februar bezeichnet hat. Die Annahme des Gegentheils würde sogar widersinnig scheinen, wie es denn auch niemals in der Praxis gelehrt hat, und in vielen Fällen könnte aus solchem Verzuge, der nun immer ein ganzes Jahr dauern müßte, sogar großer Nachtheil entstehen. Zudem ist der in Rede stehende Gegenstand nicht ein solcher, der ein dreimonatliches Nachdenken erfordert, wenigstens nicht bei Männern wie die, welche die Generalversammlung bilden; durch Annahme des Gegentheils würde ich jeden einzelnen zu beleidigen glauben. — Zu b ist zu erinnern, daß es zwar heißt: „beim Abstimmen sammeln die Ordner die Kugeln“ u. s. w., daß aber auch nirgends die Kuglung als die alleinige Form der Abstimmung vorgeschrieben ist und factisch stets nur in wenigen Fällen angewendet wurde, dagegen aber die, auch diesmal gebrauchte, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, gewöhnlich, und bisher ohne getadelt worden zu sein, in Anwendung kam, und nachträglich um so weniger einem Tadel unterworfen werden zu können scheint, als sich jeder Anwesende noch genau erinnern wird, daß ich nach erfolgter Abstimmung die zweimal wiederholte Frage stellte: „ob jemand (außer Herrn Reimer) gegen die Form etwas einzuwenden habe“ — worauf aber jedesmal eine lautlose Stille erfolgte: auch Herr R. selbst trug nicht einmal auf Kuglung an. Das Resultat der Abstimmung liegt außerhalb der Grenzen dessen, was ich hier zu vertreten habe, und wenn in der Protestation gesagt wird, es gab scheinbar eine Majorität zu erkennen, so kann ich darauf nur erwidern, daß die Stimmzählung über die Erhöhung des Antrittsgeldes von den vier Ordnern, den Herren Bäcker, Wilh. Hoffmann, Wilh. Kaiser und Franz Köhler, bewirkt wurde und nach deren sicher gewissenhaften, protokollierten Anzeige wie bekannt eine Majorität von 44 Stimmen (112 gegen 68) ergab, daß aber bei dem Antrag wegen der Erhöhung des jährlichen Beitrags überhaupt nur eine opponirende Stimme vorhanden war; wenn daher der Herr Einsender des Obigen deren mehrere gehört hat, so ist mir wenigstens nicht zuzumuthen, sie auch gehört haben zu müssen, denn laut sind sie nicht geworden.

Nun wird aber auch noch in Zweifel gezogen, ob überhaupt der Börsenverein ein Recht habe, eine Abgabe von den Mitgliedern zu erheben; dies aber, glaube ich, wird wohl niemand ernstlich bezweifeln, nicht einmal der Herr Einsender selbst, denn jeder weiß, daß aus nichts auch nichts wird, es müßte denn sein, daß jemand so großmüthig wäre, alles, was wir bedürfen, aus seiner Tasche zu bestreiten und uns so zu sagen an Local, Tischen, Stühlen u. s. w., bis zum Streusand, freizuhalten, denn anders würde es schwerlich gehen und anders geht es in keiner Gesellschaft, sie heiße nun Börsenverein, Concordia oder Harmonie, — bezahlt wird überall.

Ueber die, unter den 58 Berliner Vereinsmitgliedern gesammelten 8 Unterschriften *) bemerke ich, da sie keinen besondern Gesichtspunkt darbieten, nichts, obwohl einige

*) Man vergl. das „Schlußwort“.